

Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Aufbauorganisation der Verwaltung

hier: Fachdienst Feuer- und Rettungswache (FD 37)/Stabsstelle Kritische Infrastruktur (KIB)

Bericht Nr. 207/2025

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	11.09.2025
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	18.09.2025

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Verwaltung hat mit Bericht Nr. 177/2022 über Grundsatzentscheidungen zur Aufbauorganisation der Verwaltung informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass diese organisatorischen Maßnahmen nach der Gemeindeordnung keiner politischen Beschlussfassung (mehr) bedürfen.

Über Veränderungen in der Aufbauorganisation der Verwaltung wird daher berichtet. Folgende Anpassung der Aufbauorganisation ist aus organisatorischen Gründen vorgenommen worden:

Anpassungen im Bereich des Fachdienstes Feuer- und Rettungswache (FD 37)

Die Umsetzung der seinerzeit durch das externe Organisationsgutachten der Firma Luefl & Rinke vorgeschlagenen Änderungen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid hat sich bewährt. Im Rahmen der Evaluierung der damaligen Empfehlungen sind dennoch aus aktueller Sicht folgende Anpassungen vorgenommen worden:

a) Übertragung sämtlicher Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes auf den FD 37

Im Sinne einer zentralen Bündelung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes sind die Aufgaben der Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Bevölkerungsschutz (KIB) aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes auf den FD 37 übertragen worden. Diese Änderung greift mit Freiwerden der Stelle der Leitung der Stabsstelle KIB (voraussichtlich zum 01.11.2026). Die Stabsstelle KIB wird zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.

Der FD 37 verfügt durch seine Zuständigkeit für den Brandschutz und den Rettungsdienst ohnehin über einen Großteil der personellen und technischen Ressourcen, die auch im Zivil- und Katastrophenschutz zum Einsatz kommen und ist für die Wahrnehmung dieser Aufgaben daher

prädestiniert. Die Bündelung der Aufgaben beim FD 37 schafft klare und eindeutige Zuständigkeiten, Abstimmungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten entfallen künftig.

Im Zuge der Aufgabenübertragung werden die Stellen der Stabsstelle KIB in den FD 37 verlagert. Die Stelle der bisherigen Leitung der Stabsstelle KIB wird nach Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers nicht wiederbesetzt, hier greift der angebrachte kw-Vermerk. Dadurch wird die HSK-Maßnahme 14 aus dem aktuellen Haushaltsplan vorzeitig umgesetzt und jährliche Einsparungen in Höhe von 75.000 € ab dem Jahr 2027, anteilig bereits in 2026, generiert.

b) Einrichtung einer Ständigen Vertretung für die Fachdienstleitung 37

Um dauerhaft eine verlässliche Führung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes auch bei örtlicher Abwesenheit der Fachdienstleitung sicherzustellen, wurde die Stellvertretung der Fachdienstleitung als Ständige Vertretung etabliert und die Stelle entsprechend der Leitungsstelle dem 2. Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 (höherer Dienst) zugeordnet.

Ausschlaggebend für diese Anpassung waren folgende Aspekte:

Es handelt sich hierbei um die Umsetzung einer Maßnahme aus der Brandschutzbedarfsplanung.

Die Fachdienstleitung 37 leitet und führt nicht nur die hauptamtlichen Beschäftigten, sondern ist gleichzeitig auch Leitung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Leiter der Feuerwehr nimmt zudem im Rahmen seiner Aufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) grundsätzlich die Aufgabe des bestellten Einsatzleiters wahr.

Bei der Feuerwehr müssen häufig Entscheidungen getroffen werden, die auf Grund ihrer Außenwirkung oder zeitlichen Brisanz unaufschiebbar sind. Dies bezieht sich sowohl auf Einsatztätigkeiten als auch auf innerdienstliche Angelegenheiten. Aufgrund vielfältiger Termine, die insbesondere in der Funktion als Leitung der ehrenamtlichen Kräfte wahrgenommen werden müssen, ist die Fachdienstleitung vor Ort oftmals nicht präsent, obwohl sie eigentlich im Dienst ist. In diesen Situationen greift die übliche Ausgestaltung der Stellvertretung als reine Abwesenheitsvertretung nicht.

c) Einrichtung einer zweiten Vertretung für die Fachdienstleitung 37

Auf der Stelle der Abteilungsleitung Vorbeugender Brandschutz/ Einsatzvorbereitung (37.2) ist vorübergehend die zweite stellvertretende Fachdienstleitung (Abwesenheitsvertretung) angesiedelt worden.

Diese Maßnahme war erforderlich, da der Ständige Vertreter der Fachdienstleitung aufgrund der Teilnahme an der einjährigen Qualifikationsmaßnahme für den Aufstieg in den höheren Dienst in Kürze für den laufenden Dienstbetrieb nicht zur Verfügung steht.

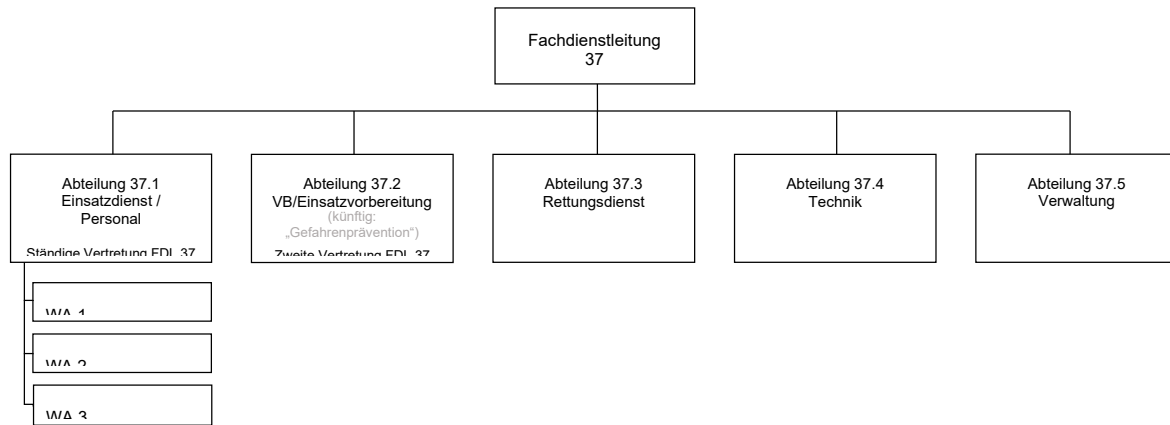
d) Verlagerung von Stellen für den Rettungsdienst

Die Stellen der Dienstgruppe „Beschäftigte im Rettungsdienst“ wurden der gelebten Praxis entsprechend von der Abteilung Rettungsdienst (37.3) in die Abteilung Einsatzdienst/Personal (37.1) verlagert und den Wachabteilungen zugeordnet.

Die Dienstgruppe „Beschäftigte im Rettungsdienst“ wurde in Umsetzung einer Empfehlung aus dem Organisationsgutachten innerhalb der Abteilung 37.3 gebildet, um für die Gruppe der Beschäftigten einen den tariflichen Bestimmungen entsprechenden Rahmendienstplan umsetzen zu können. Faktisch sind diese Stellen jedoch im Einsatzdienst in die Wachabteilungen der Abteilung 37.1

integriert und teilweise ohnehin mit Beamtinnen und Beamten besetzt.

Die künftige Organisation des Fachdienstes 37 stellt sich wie folgt dar:



Lüdenscheid, den 21.08.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter